

## Lockerungen ab dem 19. April 2021

accordeon.ch ermuntert euch Proben im möglichen Rahmen abzuhalten.

### Für Erwachsene

- bis maximal 15 Personen
- drinnen: Maskenpflicht und Abstand von 1,5 Meter (Ausnahmeregelung für Singen im Chor mit strengeren Abstandsvorgaben)
- draussen: entweder Maske oder Abstand von 1,5 Meter

Für Kinder und Jugendliche bis Jahrgang 2001 sind seit dem 1. März 2021 Aktivitäten erlaubt, ohne Beschränkung der Anzahl, aber mit Abstand und Maskenpflicht.

Sportliche und kulturelle Aktivitäten für Erwachsene:

- bis maximal 15 Personen
- drinnen: Maskenpflicht und Abstand von 1,5 Meter (Ausnahmeregelung für Singen im Chor mit strengeren Abstandsvorgaben)
- draussen: entweder Maske oder Abstand von 1,5 Meter

Veranstaltungen im professionellen Bereich mit Publikum (z.B. Konzerte):

- maximale Anzahl Besucherinnen und Besucher: 100 Personen draussen, 50 Personen drinnen und jeweils maximal ein Drittel der Kapazität des Veranstaltungsorts
- Sitz- und Maskenpflicht
- Zwischen den Besucherinnen und Besuchern muss jeweils ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten oder ein Sitz freigelassen werden.
- Konsumation ist verboten und von Pausen ist abzusehen

[Weitere Informationen](#)

[Massnahmen und Verordnungen \(admin.ch\)](#)